

Niederschrift

(HFGPA/007/2011)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 13.07.2011, 16:00 - 18:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Reorganisation des Personal- und Organisationsamtes zum 1.1.2012 | 11/055/2011
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010 | 20/024/2011
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/005/2011
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 5. | Geschäftsverteilung / Referatsgliederung;
Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen | 11/057/2011
Gutachten |
| 6. | Lehrerdienstordnung und Disziplinarmaßnahmen | 11/056/2011
Beschluss |
| 7. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/081/2011
Gutachten |
| 8. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012 | II/104/2011
Gutachten |
| 9. | Verkauf der Erlanger Kongress und Marketing GmbH | |
| 10. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen-GmbH;
Jahresabschluss 2010 | II/108/2011
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 11. | Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Recht der Stadt Erlangen | II/109/2011
Beschluss |
| 12. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG
am 30. Juli 2011 | III/025/2011
Gutachten |
| 13. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen | 30-R/036/2011
Gutachten |
| 14. | Ratsbegehren G6 Tennenlohe
Tischaufgabe | 30-R/041/2011
Gutachten |
| 15. | Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen | 42/020/2011
Beschluss |
| 16. | Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung
hier: Änderung im Produktbereich "Thematische Karten - Themen Gutachterausschuss" | 612/018/2011
Beschluss |
| 16.1. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 15.07.2011
Tischaufgabe | II/110/2011
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau AL Dr. Bauer, Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, berichtet über die Verbraucherberatungstage vom 07.07.2011 bis 09.07.2011.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1

11/055/2011

Reorganisation des Personal- und Organisationsamtes zum 1.1.2012

Sachbericht:

Die Entwicklung der letzten Jahre sowie künftige Anforderungen an das Personal- und Organisationsamt erfordern eine Anpassung von Strukturen und Prozessen des Amtes.

Maßgebliche Faktoren für die ab 1.1.2012 geltende Struktur, die in der Anlage beigefügt ist, waren:

- Einrichtung der bislang fehlenden Personal-Ressource für Personalentwicklung. Für dieses Thema bestehen breit gefächerte Herausforderungen für die Zukunft (insbesondere bedingt durch Einflüsse der demografischen Entwicklung). Die Aufgabe soll aufgrund ihrer Bedeutung in einer Abteilung mit anderen Aufgaben gebündelt werden. Die Abteilungsleitung übernimmt der Mitarbeiter der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung.
- Einrichtung einer definierten Ressource für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe "Eingliederungsmanagement". Hierzu wurde in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 vom Stadtrat bereits die Ermächtigung erteilt.
- Aufbau eines sogenannten Personal-Controllings. Durch Bündelung von Aufgaben in der Abteilung 113 ist beabsichtigt, durch Synergieeffekte ein „Einstiegsniveau“ mit vorhandenen Arbeitskräften zu erreichen. Personalcontrolling dient der Verbesserung der Transparenz und der Schaffung von Planungsgrundlagen hinsichtlich Kostenstrukturen, Personalplanung, Risikomanagement (z.B. Demografie), Kennzahlenermittlung und Bildungsbedarfsanalysen.
- Durch die Zusammenlegung der Abteilungen Organisation und Personalwirtschaft sollen sich Prozessoptimierungen bei ganzheitlicher Bearbeitung von Vorgängen zur Steigerung des Kundenservices ergeben. Zur Auflösung der bisherigen hierarchischen Struktur ist ein Teambildungsprozess vorgesehen.
- Außerdem wurden Aufgaben von bisherigen Stabsstellen weitestgehend in der Linie gebündelt, z.B. Personalberatung, Coaching, Gesundheitsvorsorge zur neuen Abteilung Abt. 111 und das Personalmanagement-Projekt einschl. Administration zur Abt. 113.
- Mit der Reorganisation wird der Haushaltskonsolidierungsvorschlag Nr. 1 (Rödl & Partner) umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

20/024/2011

Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010

Sachbericht:

Derzeit hat die Stadt zwei Sparaufgaben aus den Haushaltsgenehmigungen 2009 und 2010 im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeit zu erfüllen:

1. Auflage aus dem Haushalt 2009:

Volumen : 4 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2011

Anrechenbar: Konkrete Beschlüsse über nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen

2. Auflage aus dem Haushalt 2010:

Volumen: 8 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2012

Anrechenbar: Dauerhafte eigene Ausgaben-Einsparungen, die vollständig zur Verbesserung der Ergebnis- und Finanzrechnung zu verwenden sind.

Während die Auflage Nr. 1 aus Sicht der Stadtkämmerei als erfüllt anzusehen ist, bedarf es zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 noch ganz erheblicher Sparanstrengungen. Hinweis: Mehrerträge sind gemäß Formulierung dieser Auflage nicht anrechenbar!

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

201/005/2011

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2011 zum Stichtag 30. Juni 2011 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und/oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es wird bemängelt, dass aufgrund der Beratungsfolge zu wenig Zeit existiert, um Konsequenzen ziehen zu können. Herr StR Dr. Janik regt an, den Stichtag für den Zwischenbericht im nächsten Jahr auf den 30.05.2011 festzulegen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass Fragen zum Bericht bis zum 26.07.2011 an die Verwaltung schriftlich gestellt werden können, die in der Stadtratssitzung am 28.07.2011 beantwortet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

11/057/2011

**Geschäftsverteilung / Referatsgliederung;
Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Reorganisation der Referatsgliederung; die mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2005 aus Entlastungsgründen getroffene Zuordnung zu Referat VI – Stadtplanung und Bauwesen wird nicht weiter aufrecht erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Zuordnung entspricht dem Aufgabengliederungsplan der KGSt, der die Aufgabe 23 „Liegenschaften“ der Aufgabenhauptgruppe 2 „Finanzen“ unterstellt. Die Analyse der ämterübergreifenden Schnittstellen bestätigt auch für die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen diese Zuordnung, welche räumlich bereits gegeben ist.

3. Prozesse und Strukturen

Amt 23 wird im Geschäftsverteilungsplan dem Referat II unterstellt.
Referats- und Amtsbezeichnung ändern sich dadurch nicht;

4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt, die Stellenwerte der Planstellen bleiben unverändert

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Es sollte noch geklärt werden, ob es Bestrebungen gibt, das Organigramm der KGSt zu überarbeiten. Weiterhin wird um einen Erfahrungsbericht über den Zeitraum, als das

Liegenschaftsamt bereits dem Referat II zugeordnet war und eine Stellungnahme des Referenten für Stadtplanung und Bauwesen gebeten.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 6

11/056/2011

Lehrerdienstordnung und Disziplinarmaßnahmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Klarstellung der Disziplinarbefugnis der Schulleitungen an den städtischen Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Anwendbarkeit der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO) wurde mit Beschluss des POA vom 09.04.1979 für die Zeit ab 01.05.1979 für die städtischen Schulen beschlossen.

Im Zuge der Neuregelung des bayerischen Disziplinarrechts ist in § 24 Abs. 1 LDO geregelt, dass „für Verweis und Geldbuße“ (Art.35 Abs. 2 Satz 1 BayDG) die Schulleitung zuständig ist. In § 2 DVKommBayDG ist jedoch geregelt, dass die oder der Dienstvorgesetzte für kommunale Beamtinnen und Beamte die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist.

3. Prozesse und Strukturen

Um eine klare Zuständigkeit zu erreichen wird die Anwendung der LDO wie im Antrag formuliert konkretisiert.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO) wird für die Städtischen Schulen in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß angewendet. Für die Anwendung des § 24 Abs. 1 Satz 3 bedeutet dies: „Die Befugnis, Verweis und Geldbuße (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayDG) auszusprechen, wird vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin bzw. der hierfür bestimmten Person wahrgenommen.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind im Personalkostenbudget vorhanden

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8

II/104/2011

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2012

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wurde die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 und 2011 haben aus Sicht der Kämmerei gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund im Dezember noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage, voraussichtlicher Einkommensteueranteil, voraussichtliche Umsatzsteuerbeteiligung etc.) in den Februar zu verschieben.

Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sah bei der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 25.02.2010 vor. Der Haushalt 2011 wurde am 17.02.2011 beschlossen. Für den Haushalt 2012 ist Donnerstag, der 16.02.2012 vorgesehen. Ein noch früherer Termin für die Stadtratssitzung ist nicht darstellbar, da wichtige Eckdaten erst zwischen dem 20.12.2011 und dem 20.01.2012 bekanntgegeben werden (Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2011 war am 21.12.2010, Mitteilung EkSt-, Ustbeteiligung war Mitte Januar 2011).

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm Sachkostenbudgets	Mo. 09.05.2011- Mo. 06.06.2011
Einigungsgespräche	Mo. 11.07.2011- Fr. 22.07.2011
Aufstellung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Mittelfristige Finanzplanung	Mo. 08.08.2011- Fr. 26.08.2011
Einbringung des Haushalts	Do. 27.10.2011
Haushaltsseminare der Politik	Fr. 28.10.2011- Mo. 28.11.2011
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di. 29.11.2011
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo. 12.12.2011
Fachausschussberatungen	Mo. 09.01.2012- Do. 19.01.2012
HFPA als Fachausschuss	Mi. 18.01.2012
HH-HFPA (evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	Mi. 01.02.2012 Do. 02.02.2012
HH-Stadtrat	Do. 16.02.2012
Auslauf der Genehmigungsunterlagen	Mo. 12.03.2012

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin in einer äußerst angespannten Situation. Frühestens ab 2012 sind Steuereinnahmen auf dem Niveau des „Vor-Krisen-Jahres“ 2008 zu erwarten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 für 2012 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,1 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 21,3 Mio. aus.

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag 2012 beträgt somit 20,2 Mio. Euro.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für den Ergebnishaushalt (= GuV-Rechnung) 2012, sowie 2013 Verluste von 7,8 Mio. Euro bzw. 2,2 Mio. Euro aus. Erst ab 2014 wird gegenwärtig wieder ein Überschuss erzielt (in der Finanzplanung sind jährlich steigende Steuereinnahmen um rd. 6,0% bereits berücksichtigt). Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, sonst kommt dies einem Eigenkapitalverzehr gleich.

Nur wenn der Haushaltsausgleich gelingt – und sich somit das Defizit des Jahres 2012 um 7,8 Mio. Euro verringert - wird im Finanzhaushalt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Höhe erreichen, dass bei der Stadt Erlangen die dauernde Leistungsfähigkeit (=der Gradmesser für eine geordnete Haushaltswirtschaft) und somit die auflagenfreie Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wieder gewährleistet ist. Selbst, wenn es gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen fehlen zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2012 – unterstellt Nettoneuverschuldung 0 Mio. Euro - lt. mittelfristiger Finanzplanung immer noch 12,4 Mio. Euro liquide Mittel.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder einer Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit absolut keine Mittel vorhanden; vielmehr sind weiterhin einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen und die Verschiebung von Investitionen erforderlich.

Die Kämmerei beabsichtigt daher bei der Haushaltsaufstellung 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wie folgt vorzugehen:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im alten Verwaltungs- bzw. neuen Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefördert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2012 wird gegenüber den Planansätzen 2011 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Einigungsgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerrhöhungen für 2011 bereinigt. Die beschlossenen Spar- /bzw. Konsolidierungsvorschläge werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden sowohl die Budgeterträge als auch die Budgetaufwendungen um jeweils 5 % erhöht bzw. gekürzt. Diese Budgetkürzungen wurden von vielen Ämtern akzeptiert. Ein besonderes Augenmerk ist daher auf diejenigen Sachkostenbudgets zu legen, deren – im Kämmereientwurf enthaltenen - Sparvorgaben für 2011 wieder rückgängig gemacht wurden.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2012 wird gegenüber dem Planjahr 2012 des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Saldo aus Investitionstätigkeit: 21,3 Mio. Euro) deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

Analog der Eckpunkte des Bayerischen Doppelhaushaltes werden grundsätzlich keine neuen ausgabenwirksamen Maßnahmen in den Entwurf des Investitionshaushalts eingestellt, auch keine Planungs- und Gutachterskosten für neue Projekte, da bei einem Gesamtfehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung (Jahre 2012 – 2014) von 31,5 Mio. Euro eine Finanzierung ohnehin nicht gewährleistet ist.

Neue Maßnahmen werden nur eingestellt:

- bei gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (z.. Ausbau S-Bahn-, ICE-Trasse
- aus sicherheitsrelevanten Gründen (z.B. Brandschutzmassnahmen)
- bei schnellster Amortisation bzw. 70 bis 80%-iger Bezuschussung

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Einigungsgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 9

Verkauf der Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 10

II/108/2011

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen-GmbH; Jahresabschluss 2010

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen. Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 wurde von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 betrug 2.111.499,57 € (Vorjahr 2.220.854,17 €). Das Eigenkapital betrug 1.207.369,23 € (Vorjahr 1.144.192,73 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,2 % (Vorjahr 51,5 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 63.176,50 € (Vorjahr 26.120,98 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 14. Juni 2011 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u. a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht höher als im Vorjahr ist (aktuell 95,7 %). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und darf allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil. Es erfolgte eine kleine Umsatzsteigerung zum Vorjahr (2010: TEUR 620; Vj.: TEUR 612). Das Jahresergebnis 2010 in Höhe von TEUR +63 (Vj.: TEUR +26) ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Personalaufwendungen – bedingt durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung – deutlich besser als im Vorjahr. Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Zinssituation des Geschäftsjahres 2010 unter dem des Vorjahres.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Zum 01. März 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht am bebauten Grundstück am Weichselgarten 7/9 von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Durch die eingesparte Miete wird sich zum einen die wirtschaftliche Situation der IGZ GmbH verbessern. Zum anderen bedeutet das aber auch, dass notwendige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, die zur Attraktivität des Zentrums für innovative Existenzgründer und Jungunternehmer beitragen, nun in Eigenregie mit Eigenmitteln durchgeführt werden müssen.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation und der Bonität der Mieter. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist bei gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur und dem weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveau ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 63.176,50 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2010

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

II/109/2011

Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Recht der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2010.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresgewinn in 2010: + 23.343,29 € (Vorjahr + 4,4 T€, Vorvorjahr + 21,7 T€)

Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2010: 0 Euro (2009: 0 Euro)

Zweckgebundene Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, etc.) in 2010: 56 T€ (2009: 116 T€) – *Rückgang w/Herausnahme der Zuschüsse für Nachmittagsbetreuung*

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2010

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2010 (Vorjahr 31.12.2009) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2010	WiPlan 2010	Ist 31.12.2009
Bilanzsumme	2.702		2.489
Eigenkapital	1.525		1.502
Umsatzerlöse	627	520	605
Aufwandszuschüsse	5.623	6.442	5.678

Jahresergebnis	+ 23	+ 23	+ 4
Betriebs- /Grundzuschuss der Stadt	0	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	88		81

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,4 % (Vorjahr 60,4%) sowie weitere 9,8 % (Vj. 4,6 %) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 375 T€ (Vorjahr 19 T€); für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 205 T€ (Vorjahr 102 T€) eingesetzt.

Die Umsatzerlöse liegen im Gegensatz zu den Aufwandszuschüssen leicht über dem Vorjahresniveau und verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche wie folgt:

Erfolgsübersicht 2010			
	Betrieb gewerblicher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
in T€			
Umsatzerlöse	627	0	627
Materialeinsatz	-160	1	-159
Zuschüsse ohne Mittel an Dritte*	2.322	2.214	4.536
Personalkosten	-1.826	-1.880	-3.706
Sachkosten	-961	-423	-1.384
Sonstiges	27	82	109
Zwischensumme	30	-6	23

* Mittel an Dritte 1.087

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 627 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt

77 T€, der Umweltwerkstatt 235 T€ und den Sozialkaufhäusern 315 T€

Die Aufwandszuschüsse sind um 55 T€ auf 5.623 T€ gesunken. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Vorjahr</u>
Stadt Erlangen/BMAS	93,9	96,3
Regierung von Mittelfranken	3,2	1,4
Europäischer Sozialfonds	1,9	2,0
Übrige	1,0	0,3
Gesamtzuschüsse	100,0	100,0

Die Zuschüsse von der Stadt Erlangen/BMAS reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 189 T€ (- 1,3 %), die Zuschüsse der Regierung von Mittelfranken haben sich dagegen um 103 T€ (+ 132,1 %) erhöht.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind der Anlage zu entnehmen.

2 Feststellungen des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfer Herren Dr. Storg und Dr. Schrenker von der Kanzlei Dünkel/Storg haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 geprüft und mit Datum vom 30.05.2011 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass nach dem Ergebnis seiner Prüfung dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend darstellt.

3 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Jahresabschluss 2010 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresgewinn 2010 in Höhe von 23.343,29 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorstand bzw. Stellvertreter des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 02.07. und 26.11.2010 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. dem Stellvertreter des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

4 Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art - Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2010

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2010
AGH GGFA intern	118	441

AGH extern mit Coaching	16	35
H.A.N.S.	5	11
Quickstep	20	78
transit	35	118
AQuA/last Minute/BIBER	25	60
Anlaufstelle	21	71
BaE/abH/EQ	21	39
Alleinerziehenden-Projekt	18	36
HaWi ESF	20	55
JobFabrik	6	25
4service	20	51
it. Basics/ECDL	18	61
C Modell (50up)	120	137
Aktivwoche (50up)	20	28
Coaches (50up)	20	73
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	1544
Gesamtangebot und Teilnehmer	503	2863

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

Nachfolgend die wichtigsten Daten:

	2010	2009
Alg2-Bezieher Dezember:	3.256	3.458
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.337	1.413
entspricht AI-Quote SGB II	2,3	2,5
- davon aktivierbar	2.046	2.082
Eingliederungsleistungen gesamt:	3.430	4.100
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	1.156	941

Die Anzahl der Vermittlungen ist in 2010 wieder auf dem Niveau von 2008 (1.149); der „kleine“ Rückgang in 2009 war eine Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise.

c) Ausblick 2011- Auszüge aus dem Lagebericht 2010 des Vorstands

„ Im Juli 2010 wurde durch eine Verfassungsänderung die Befristung der bestehenden Optionskommunen aufgehoben und weitere 42 neue Optionskommunen zugelassen. Somit ist tatsächlich der zukünftige Bestand der GGFA per se gesichert. Fatalerweise wird die wirtschaftliche Lage im Bereich der Bundesmittelzuschüsse deutlich im Bundeshaushalt mit einer ab 2011 auf drei Jahre ausgerichteten Mittelkürzung stark beeinträchtigt.“

„Die eigentliche Herausforderung wird es sein, die Kürzungen der Folgejahre ohne schwere Einschnitte in die Angebotspalette, als auch im Personalbestand auffangen zu können.“

„ Erlangen ist im Bereich der Sockelarbeitslosigkeit angekommen.“

„Es wird auch zukünftig darum gehen, das aktuelle Mengenkorsett von Bedürftigen sowohl mit Grundsicherung zu versehen, als auch aktivierend und integrierend in Richtung Arbeitsmarkt zu begleiten.“

„Es ist also die große unternehmerische Herausforderung, den tiefen fiskalischen Einschnitten eine maximal struktur- und bestandserhaltende Interimsphase entgegen zu setzen und zur Absicherung dieser Phase, neue Inhouse Geschäftsfelder in der Kommune zu entwickeln.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - b) den Jahresgewinn in Höhe von 23.343,29 € in die allgemeine Rücklage einzustellen,
 - c) den Vorstand zu entlasten.

2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

III/025/2011

**Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG
am 30. Juli 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht

Der Geschäftsbericht 2010 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Die in der Sitzung des Stadtrates am 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Stadträtinnen und Stadträte werden für die Amtszeit vom 29. Juli 2011 bis zur Hauptversammlung, welche über

die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Manfred Hopfengärtner, Kaufmann i.R. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Klaus Könnecke, Erster Polizeihauptkommissar a.D. und Stadtrat, Erlangen	Gabriele Kopper, Bankkauffrau und Stadträtin, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Mehmet Sapmaz, Dipl. Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Dr. Matthias Faigle, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Florian Janik, wiss. Angestellter und Stadtrat, Erlangen	Gisela Niclas, Dipl. Sozialarbeiterin und Stadträtin, Erlangen
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i.R. und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

30-R/036/2011

Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, befristet bis 31.12.2010, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belebung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.03.2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ende 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung zu verlängern. Da mit der wirtschaftlichen Stabilisierung der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden war, gingen die Ämter 14 und 30 davon aus, dass ein Abweichen von den Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich sei.

Es sprachen auch folgende Gründe gegen die Erweiterung der Wertgrenzen:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein Korruptionsrisiko dar. Mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen wäre zu rechnen.
- Nicht alle städtischen Vergabestellen wünschen höhere Wertgrenzen. Amt 24 weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. Bei Freihändigen Vergaben und bei Beschränkten Ausschreibungen muss die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung, voraussichtlich ab 2012, einfließen zu lassen. Diese neue Regelung würden die Ämter 30 und 14 gerne abwarten.

Am 14.04.2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die „Wertgrenzen Konjunkturpaket“ bis zum 30.06.2011 angewendet werden sollen. Dies wurde umgesetzt.

Im Ministerialblatt Nr. 6 vom 29.06.2011 wurde bekannt gemacht, dass die Frist „30. Juni 2011“ ersetzt wird durch „31. Dezember 2011“. Diese Bekanntmachung trat am 29.06.2011 in Kraft, bedürfte aber einer etwaigen Umsetzung durch die städtischen Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der ständige Wechsel der maßgeblichen Wertgrenzen bei städtischen Vergaben und die dadurch entstehende Verwirrung bei den Dienststellen soll vermieden werden.

Die Wertgrenzen der vergangenen Jahre sahen so aus:

- Bis 2009: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 2009-2010: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.01.2011 – 14.04.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 15.04.2011 – 30.06.2011: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.07.2011 – 28.07.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 29.07.2011 – 31.12.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien oder Konjunkturpaket
- Ab 2012: Etwaige neue Regelung durch die Bayerische Staatsregierung?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor es bei den Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien derzeit zu belassen (Alternative A), die Umsetzung damit zu vereinfachen und die von der Bay. Staatsregierung in Aussicht gestellte Neuregelung abzuwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss / Werkausschuss verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14**30-R/041/2011****Ratsbegehren G6 Tennenlohe****Sachbericht:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, dass zur Frage, ob in Tennenlohe ein Gewerbegebiet realisiert werden soll, ein Ratsbegehren einzuleiten ist.

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet. Die Bauleitplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 1 der Städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 04.04.1996).

Die Beschlussfassung des Stadtrats darüber, dass ein Bürgerentscheid stattfindet, soll zusammen mit der Entscheidung über den Text des Stimmzettels erfolgen, § 3 Abs. 2 der Städtischen Satzung. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 78.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten + Personalkosten (brutto) insgesamt ca.:	€50.000,-	bei Sachkonto:
	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Die Verwaltung wird für die Sitzung des Stadtrates eine Vorlage einbringen, die die Änderungsvorschläge aus dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berücksichtigt. Auf Vorschlag von Herrn StR Jarosch wird die Fragestellung nach **(G6)** um die Worte „**entlang der Bundesautobahn A3**“ ergänzt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

42/020/2011

Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

- Die neue Leitung der Stadtbibliothek Erlangen hat die Gebührenbefreiungen übernommen und bisher nicht hinterfragt. Die Gebührenbefreiungen beruhen, soweit die Leitung das übersieht, nicht auf Beschlüssen. Dies wurde von der Rechnungsprüfung beanstandet und soll hiermit umgehend korrigiert werden.

Wer ist befreit?	Begründung
Nicht-kommerzielle Institutionen, das sind i.d.R. Schulen und Kindertagesstätten	Die Institutionen leihen über einen Ausweis, der fest in der Stadtbibliothek liegt, i.d.R. ganze Medienkisten aus. Mit den Kisten unterstützt und ergänzt die Bibliothek den vorschulischen und den schulischen Unterricht. Kinder und Jugendliche lesen in der Stadtbibliothek Erlangen umsonst.
Städtische Lesepaten	Die Lesepaten und die Bibliothek arbeiten an der gleichen Sache: Lese- und Sprachförderung. Deshalb unterstützt die Stadtbibliothek die Lesepaten – und damit auch das Ehrenamt – mit einem kostenlosen Ausweis.
Kinder- und Jugendliche, die sich über ihre Schulen in der Fahrbibliothek anmelden, sind von den Versäumnisgebühren befreit.	Die Fahrbibliothek fährt vor allem Schulen an, in denen die Sprach- und Leseförderung besonders wichtig ist (Eichendorff-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Pestalozzi-Schule). Die Kinder leihen im Klassenverband ihre Medien aus und bringen sie zum festgesetzten Termin wieder. Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Eltern aus den Schulen, die mit Versäumnisgebühren konfrontiert wurden, weil Bücher dennoch zu spät abgegeben wurden, den Kindern die Ausleihe von Büchern verboten haben. Aus pädagogischen Gründen, zugunsten der Leseförderung, verzichtet die Stadtbibliothek deshalb auf die Einnahmen dieser speziellen jungen Nutzer.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind überwiegend im Publikumsbereich tätig und werden von Leserinnen und Lesern angesprochen. Die Leitung der Stadtbibliothek erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Grundinformiertheit über den Medienmarkt und die Fähigkeit, sich über das Medium Buch, in Grundzügen auch CD und Film, mit unseren Besuchern auszutauschen. Da diese Information durch den Wegfall der Lesestunden in der Freizeit stattfinden muss, ist der Bibliotheksausweis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Erlangen dienstlich notwendig. Deshalb wird auf Versäumnisgebühren verzichtet. Die einzigen Mitarbeiter, die sich nicht im Publikumsbereich aufhalten, sind die Mitarbeiter mit Behinderung in der

	Medieneinarbeitung (vier Personen). Aus Gleichheits- und sozialen Gründen sollen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Medieneinarbeitung kostenfreie Ausweise erhalten..
--	---

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Aufnahme folgender Befreiungstatbestände in die Gebührensatzung besteht Einverständnis:

- 1. Nicht-kommerzielle Institutionen bekommen einen kostenlosen Leseausweis. Die Leihfrist beträgt in der Erstausleihe 8 Wochen.
- 2. Die städtischen Lesepaten bekommen einen kostenlosen Leseausweis.
- 3. Die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Fahrbibliothek über ihre Schule anmelden, werden von Versäumnisgebühren befreit, solange sie Schüler der jeweiligen Schule sind.
- 4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.
-
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

612/018/2011

**Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung
hier: Änderung im Produktbereich "Thematische Karten - Themen
Gutachterausschuss"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt sind alle Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bodenrichtwerte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in analoger und digitaler Form sowie Auskünfte über sonstige Daten für die Wertermittlung) gebührenpflichtige Leistungen gemäß der Anlage zu §1 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Bayerischen Kostengesetz (Kostenverzeichnis KVz Tarif Nr. 2.I.1/1.8 i.d.F. vom 20.11.2008). Darin ist ein Gebührenrahmen für Auskünfte in Höhe von 25,- bis 250,- EUR je Einzelauskunft festgelegt.

Die bisher in der Entgeltordnung enthaltenen kartographischen Produkte des Gutachterausschusses (Bodenrichtwertkarten) sind ebenfalls in diesen Rahmen eingebunden. Sämtliche Auskünfte des Gutachterausschusses sollen einheitlich durch einen Gebührenbescheid (öffentlich rechtliche Forderung) abgerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entgeltordnung der Abteilung Vermessung und Bodenordnung der Stadt Erlangen ist daher anzupassen, d.h. der Abschnitt 6.2.6. (Thematische Karten – Themen Gutachterausschuss) entfällt ersatzlos.

Zur Information:

Innerhalb des o.g. Gebührenrahmens werden für Auskünfte zu Bodenrichtwerten folgende Gebühren erhoben (Abstimmung mit anderen kreisfreien Städten in Bayern ist erfolgt, insbesondere über die Gebühren für das Online-Portal BORIS-Bayern):

A.) Für Auskünfte über die Bodenrichtwerte

1. Schriftliche Auskünfte der Geschäftsstelle

- a. erste Auskunft 25,- EUR,
- b. zweite Auskunft 15,- EUR (bei Auskünften aus verschiedenen Richtwertzonen)

2. Auskünfte über das Online-Portal BORIS-Bayern

- a. Einzelauskunft 25,- EUR
- b. Dauerauskunft 125,- EUR (bis zu 3 Arbeitsplätze bzw. Mitarbeiter/innen)
175,- EUR (ab 4 Arbeitsplätzen bzw. Mitarbeiter/innen)

B.) Bodenrichtwertkarten

- a. Bodenrichtwertkarte 1:10.000 (analog oder pdf/jpg/tiff)
zum **aktuellen Stichtag** 150,- EUR
- b. Bodenrichtwertkarte 1:10.000 **vergangener Stichtage** 30,- EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderung in der Entgeltordnung soll durch Beschluss zum 01.08.2011 wirksam werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung in der Entgeltordnung (Wegfall des Abschnitts 6.2.6.) wird durch Beschluss zum 01.08.2011 wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16.1

II/110/2011

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 15.07.2011

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung /Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1 Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Teilnehmungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der HFFPA stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Aßmus bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2 Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2010 schließt mit einer Summe von 97.557,77 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 27.857,73 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 15.07.2011 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 01.01.2010 in Höhe von 1.879,48 € mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 27.857,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, auf den die Prüfer explizit verweisen, beschreibt u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG:

„Das Jahr 2010 war geprägt von intensiver Projektarbeit der Erlangen AG. Der Hauptfokus lag im Jahr 2010 auf Projekten, die den Zielen der Wirtschaftsförderung bzw. der Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region dienlich sind. Hauptaugenmerk dabei lag auf dem Umstand, diese Projekte so aufzusetzen, dass externe Mittel generiert wurden und es somit

zu einer Ko-Finanzierung des laufenden Budgets und der laufenden Aufwendungen der Erlangen AG kommt.

Der im Jahr 2009 durch die Erlangen AG initiierte Spitzenclusterwettbewerb konnte im Berichtsjahr positiv abgeschlossen werden. Durch dieses Ergebnis wurden verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig. Die entscheidenden waren die Auflösung der Geschäftsbesorgungsverträge zwischen Erlangen AG und IZMP sowie Medical Valley e.V. sowie die Umsiedlung nahezu des gesamten Personals in den Medical Valley e.V. Dieser Schritt war notwendig, um Fördermittel für die Durchführung des Spitzenclusters beantragen zu können. Damit ergab sich für die Erlangen AG ab Mitte 2010 ein nur sehr eingeschränkter Handlungsspielraum.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2010 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Das Personal wurde ab Mai 2011 auf Null reduziert. Sämtliche Verträge und kostenpflichtige Geschäftsverhältnisse wurden gekündigt. Das Risiko eines Liquiditätsdefizites für die Gesellschaft im Jahr 2011 besteht durch die zeitlich unsichere Überweisung der Ko-Finanzierung durch die EU. Das Risiko der zukünftigen Entwicklung ist durch die fehlende Strategie und der vertraglich nicht abgesicherten und damit auch nicht finanzierten Einzelprojekte sehr hoch. Als worst case-Szenario muss von einer Liquidation der Erlangen AG ausgegangen werden. Die Erlangen AG beabsichtigt, sich im Laufe des Jahres 2011 strategisch und inhaltlich neu zu orientieren. Die Akquisition von Zuschüssen und Einnahmen für die Koordination von Einzelprojekten stehen für die Finanzierung der Erlangen AG im Hauptfokus. Die Neuausrichtung und die entsprechende Vorfinanzierung der Projekte werden im Lauf des Jahres innerhalb des Aufsichtsrates und der Aktionäre diskutiert und umgesetzt.“

3 Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde bereits von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 15.07.2011 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2010 in Höhe von 1.879,48 € wird zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 27.857,73 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010
5. Bestellung der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden zur Auftragserteilung

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch und Frau StRin Kopper erinnern an folgende noch nicht behandelte Anträge:

- Handyparken (091/2010)
- Plakatierungsverordnung (118/2009)
- Umbenennung Museumswinkel (038/2011)

Sie bitten um zeitnahe Behandlung.

Sitzungsende

am 13.07.2011, 18:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: